

Reifen geplatzt? Wann die Vollkasko nicht zahlt

Einen Reifenplatzer auf der Autobahn - das will wirklich niemand erleben. Gut, wenn das glimpflich ausgeht. Und über die Kosten sorgen sich all jene mit einer Vollkaskoversicherung in der Regel auch nicht. Problem: Die zahlt solche Schäden in manchen Fällen gar nicht. Das zeigt eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden, auf welche die Arbeitsgemeinschaft (AG) Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist. Dann bleiben Betroffene auf den Kosten sitzen.

In dem konkreten Fall ging es um einen Autofahrer, der auf der Autobahn fuhr, als plötzlich der rechte Hinterreifen platzte. Dabei ging nicht nur der Reifen kaputt, auch andere Fahrzeugteile wurden in Mitleidenschaft gezogen. Im Nachgang meldete der Mann den Schaden seiner Vollkaskoversicherung.

Die verweigerte die Regulierung. Die Begründung: Im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) stellte der Zwischenfall



Streit nach Reifenplatzer: Ein Betroffener will den Schaden von der Versicherung ersetzt bekommen - doch die zahlt nicht. Es geht vor Gericht.

FOTO: PHILIPP SCHULZE/DPA/DPA-MAG

kein Unfallereignis dar - sondern einen sogenannten Betriebschaden. Damit war der Betroffene nicht einverstanden und zog vor Gericht.

Doch vor dem Landgericht

hatte sein Ansinnen keinen Erfolg, auch nicht in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Dresden. Ein Sachverständiger stellte nämlich im Verlauf des Verfahrens fest, dass der geplatzt

te Reifen schon zuvor beschädigt worden war - und zwar erheblich.

Für den plötzlichen Ausfall wäre demnach vor allem eine frühere, fehlerhafte Reparatur

im Bereich der Lauffläche ursächlich gewesen. Weder ein Fremdkörper im Pneu selbst oder ein etwaiges Hindernis auf der Straße konnten nachgewiesen werden. Auch Zeugenaussagen ergaben keinen Hinweis auf Fremdeinwirkung.

Ein Unfall - gemäß den AKB - jedoch ist dem Gericht zufolge ein unmittelbar von außen, plötzlich und mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Lassen sich Schäden dagegen nur auf Materialermüdung, Abnutzung oder gewöhnliche Betriebsrisiken zurückführen, sind das - nicht versicherte - Betriebschäden.

Da der Kläger aber Unfälle beweisen muss und es hier keine äußere Einwirkung gab, bestand kein Anspruch auf die Leistungen der Vollkasko. Das Fazit lautet demnach: „Reifenplatzer ohne nachweisbare äußere Ursache sind in der Vollkaskoversicherung nicht gedeckt. Versicherungsnehmer tragen in solchen Fällen das Risiko“, so die AG Verkehrsrecht des DAV. (dpa)

Gesundheit

ANZEIGE

Schönheitsprotein Kollagen? Studie liefert Belege

Glattere Haut, glänzendes Haar, festere Nägel - kann ein Pulver wirklich dabei unterstützen? Das körpereigene Strukturprotein Kollagen gibt der Haut Halt und Spannkraft. Eine klinische Studie zeigt: Kollagen gilt zurecht als Schönheitsprotein.

Der Blick in den Spiegel und endlich zufrieden sein - für viele scheint dieser Wunsch dank Kollagen wahr geworden zu sein. Dabei sprechen nicht nur subjektive Eindrücke für die Vorteile: In einer klinischen Untersuchung zeigte sich, dass die tägliche Einnahme von 10 g Kollagenpeptiden über acht Wochen die Hautelastizität um 17 %, die Hautfestigkeit um 11 % und die Hautfeuchtigkeit um 14 % verbessert.¹

Wenn der Kollagen-Haushalt sinkt

Fakt ist: Ab dem 25. Lebensjahr produziert der Körper immer weniger Kollagen - die Haut verliert an Spannkraft. Fältchen entstehen, Haare und Nägel werden schwächer. Genau hier setzt der pharmazeutische Hersteller von pureSGP Kollagen Peptide an.



Die Nr. 1* aus der Apotheke

pureSGP setzt auf hochreines, zertifiziertes Premium-Kollagenhydrolysat aus natürlichen Quellen. Durch enzymatische Verarbeitung entstehen kleine, bioakti-

ve Peptide, die der Körper leicht aufnimmt. Ergänzend enthält es Vitamin C, was der Körper für die Kollagensynthese benötigt.² Biotin, Zink und Kupfer unterstützen zusätzlich Haut, Haare, Nägel und Bindegewebe.³

Einfach integrierbar in den Alltag

pureSGP Kollagen Peptide ist geschmacksneutral und löst sich mühelos in Kaffee, Tee, Smoothie oder Müsli auf. Ein Löffel täglich genügt. So lässt es sich problemlos in den persönlichen Beauty-Plan integrieren. pureSGP Kollagen Peptide gibt's in Apotheken oder online - für alle, die ihre natürliche Ausstrahlung mit reinstem Kollagen unterstützen wollen.

Für Ihre Apotheke:

pureSGP
Kollagen Peptide
(PZN 19120155)



pureSGP

Das
NR. 1*
Kollagenpulver
in Apotheken



Reinstes
Kollagen in
Apothekenqualität

Online Shop:
www.pureSGP.de

*Kollagenpulver, Absatz nach Packungen, Insight Health MAT 06/2025 • ¹PB Leiner: The effect of SOLUGEL® collagen peptides intake on skin conditions: a randomized double-blind clinical trial. • ²Pullar JM et al. The Roles of Vitamin C in Skin Health. Nutrients. 2017 Aug 12;9(8):866; Vitamin C trägt zu einer normalen Kollagenbildung für eine normale Funktion der Blutgefäße, Haut, Knochen und Knorpel bei • ³Zink trägt zum Erhalt normaler Knochen, Haut und Nägel bei, Biotin trägt zum Erhalt normaler Haut und Haare bei, Kupfer trägt zum Erhalt von normalem Bindegewebe bei. • Abbildung Betroffenen nachempfunden